

Claus Vogt Marktkommentar - Ausgabe vom 27. Januar 2017

Trump tritt ein schweres Erbe an

- **Euphorische Erwartungshaltung birgt großes Enttäuschungspotenzial**
- **Warum Sie an den Aktienmärkten mindestens mit einer Kurshalbierung rechnen müssen**
- **Gold und Silber zu neuem Leben erwacht**
- **Goldminenaktien in sehr bullischer Konstellation - kurzfristig 20% Gewinnpotenzial**
- **Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen?**
- **Der schlampige Umgang mit dem Besserstellungsverbot**

Trump kann die Fehler der Fed nicht schmerzlos ausbügeln

Liebe Leser,

nun hat es Donald Trump also tatsächlich zum US-Präsidenten geschafft. Ich wünsche ihm viel Glück bei diesem Unterfangen, das sich wahrscheinlich als das Schwierigste seiner schillernden Karriere erweisen wird. Denn Trump tritt ein sehr schweres Erbe an.

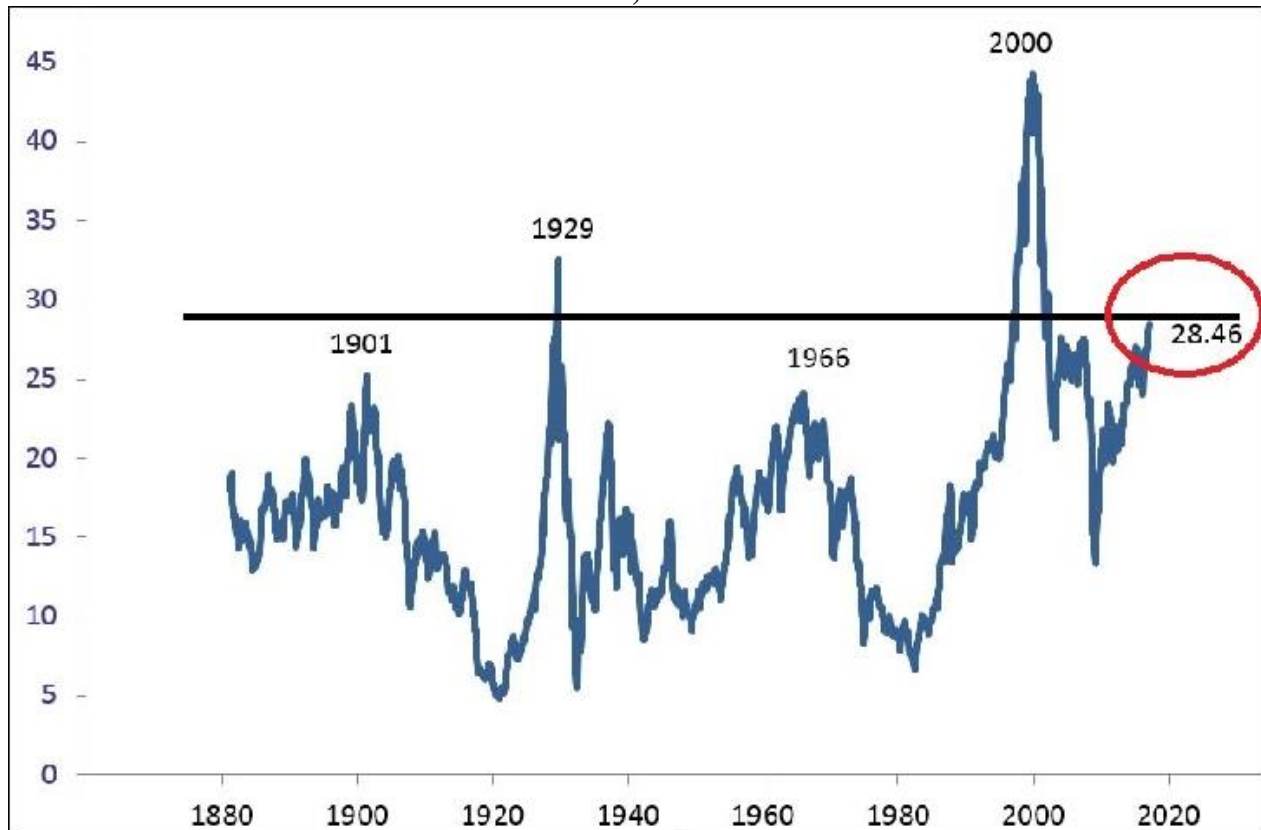
Die von ihm vorgefundene Ausgangslage könnte kaum schwieriger sein. Schließlich hat er die umfassendste Spekulationsblase aller Zeiten geerbt, deren Platzen wahrscheinlich nicht mehr lange auf sich warten lassen wird. Dieses makroökonomische Minenfeld einer Bubble-Ökonomie ist durch große Versäumnisse und Fehler der Zentralbank und der Obama-Regierung und durch die von ihr aufgehäuften bzw. ermöglichten Schuldenberge entstanden. Diese bedrohliche Realität wird sich nicht in Wohlgefallen auflösen, nur weil Amerika einen neuen Präsidenten gewählt hat, dessen politische Agenda weitgehend unbekannt ist.

Euphorische Erwartungshaltung birgt großes Enttäuschungspotenzial

Die euphorische Erwartungshaltung, die sich seit seiner Wahl in großen Teilen der US-Bevölkerung und vor allem an den Finanzmärkten breitgemacht hat, birgt ein enormes Enttäuschungspotenzial. Sobald deutlich wird, dass auch Donald Trump nur mit Wasser kocht und die ökonomischen Gesetze auch für ihn gelten, wird die Euphorie der Ernüchterung weichen.

Der folgende Chart zeigt Ihnen den Verlauf des Shiller-Kurs-Gewinn-Verhältnisses, einer bewährten fundamentalanalytischen Kennzahl. Wie Sie sehen, war die Überbewertung mit einem aktuellen Wert von 28,46 Punkten nur 1929 und 1999/2000 noch höher als heute. Alle anderen bewährten Methoden der Fundamentalanalyse bestätigen dieses Bild.

Shiller-Kurs-Gewinn-Verhältnis des S&P 500, 1880 bis 2017



Diese bewährte Kennzahl der Fundamentalanalyse zeigt mit einem Wert von 28,46 Punkten, dass die Überbewertung nur 1929 und 1999/2000 höher war als heute.

Quelle: econ.yale.edu

Warum Sie an den Aktienmärkten mindestens mit einer Kurshalbierung rechnen müssen

Aufgrund dieser extrem hohen Überbewertung der Aktienmärkte wird die Ernüchterung wohl den Beginn der längst überfälligen nächsten Baissephase auslösen. Meine Risikoindikatoren haben nunmehr schon seit mehreren Wochen Höchstwerte angenommen. Gleichzeitig steht die Fed inzwischen recht deutlich auf der geldpolitischen Bremse. So ist die Bilanzsumme der Fed gerade auf den niedrigsten Stand seit September 2013 gefallen, und weitere Zinserhöhungen werden wahrscheinlich bald erfolgen. Dafür sprechen die offiziellen Arbeitsmarktdaten, an denen sich die Gelddrucker eigenen Aussagen zufolge in den vergangenen Jahren maßgeblich orientiert haben, sowie der deutlich zunehmende Inflationsdruck.

In der am 24. Januar erschienenen Monatsausgabe meines Börsenbriefes Krisensicher Investieren zeige ich Ihnen mehrere Kennzahlen der Fundamentalanalyse. Sie alle legen den Schluss nahe, dass Sie im Lauf der nächsten Baisse mindestens mit Kursrückgängen von 50% bis 60% rechnen müssen. Stellen Sie sich darauf ein.

Gold und Silber zu neuem Leben erwacht

Ganz anders stellt sich die Lage an den Edelmetallmärkten dar. Hier deuten meine Indikatoren unisono auf steigende Kurse hin. Der Kursrückgang im zweiten Halbjahr 2016 war lediglich die

erste große Korrektur im Rahmen einer Hausse, die Ende 2015 begonnen hat. Damit bietet sich Ihnen hier und heute noch einmal die Chance, zu relativ niedrigen Kursen bei Gold- und Silberminenaktien einzusteigen. Obwohl sich meine Leser bei einigen der von mir empfohlenen Aktien schon über Buchgewinne von mehr als 100% freuen können, rate ich im Moment dazu, gerade einige der relativ stärksten Aktien jetzt erneut bzw. zusätzlich zu kaufen.

Goldminenindex in sehr bullischer Konstellation – kurzfristig 20% Gewinnpotenzial

Der im aktuellen Wochenupdate meines Börsenbriefes Krisensicher Investieren für meine Leser ausführlich besprochene XAU-Goldminen Index befindet sich in einer sehr attraktiven charttechnischen Konstellation. Seine Abwärtstrendlinie sowie eine wichtige Widerstandszone hat er bereits überwunden. Darüber hinaus hat sich in den vergangenen Monaten eine Chartformation herauskristallisiert, die einen Anstieg über das Hoch des vergangenen Jahres signalisiert. Das entspricht einem Kursgewinn von mehr als 20%. Besonders aussichtsreiche Edelmetallaktien werden natürlich deutlich stärker steigen als der Index.

Sie haben es hier mit einer wirklich hervorragenden Chance zu tun, die Sie sich nicht entgehen lassen sollten. Gerade weil im Moment wieder alle Augen auf die allgemeinen Aktienmärkte gerichtet sind, sollten Sie dort größte Vorsicht walten lassen und sich stattdessen dem derzeit ungeliebten Edelmetallsektor zuwenden. [Details lesen Sie in meinem Börsenbrief Krisensicher Investieren. Probieren Sie es aus, und fordern Sie einfach einen kostenlosen 30-Tage-Test an.](#)

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende,

Ihr



Claus Vogt, Chefredakteur Krisensicher Investieren

P.S.: Ein in der Nachkriegszeit treffsicherer makroökonomischer Indikator gibt jetzt für die US-Wirtschaft ein Rezessionssignal. Mehr dazu lesen Sie in Krisensicher Investieren.

[Schützen und mehren Sie Ihr Vermögen und testen Sie noch heute KRISENSICHER INVESTIEREN 30 Tage kostenlos.](#)

Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefes Krisensicher Investieren.

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die „Inflationsfalle“. Mehr zu Claus Vogt finden Sie [hier](#).

Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen? (27.01.2017)

Autor: Gotthilf Steuerzahler

Der schlampige Umgang mit dem Besserstellungsverbot

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn der Staat bestimmte Einrichtungen bezuschusst, verlangt er zu Recht, dass diese ihre Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. Vielen geförderten Einrichtungen fällt es jedoch schwer, sich an das Besserstellungsverbot zu halten. Mit allerlei Tricks versuchen sie, ihren Beschäftigten kleinere oder größere Vorteile über die Vergütungsregelungen des öffentlichen Dienstes hinaus zu verschaffen oder sich Ausnahmen genehmigen zu lassen.

Das Besserstellungsverbot gilt insbesondere für diejenigen Einrichtungen, deren ganzes Aufgabenspektrum vom Staat gefördert wird (sogenannte institutionelle Förderung). Es sind hohe Milliardenbeträge, welche Bund und Länder Jahr für Jahr für diese Art der Unterstützung bereitstellen. Der Bundeshaushalt weist rund 300 Einrichtungen aus, die institutionell gefördert werden. Darunter sind viele Forschungseinrichtungen, aber auch Verbände aus den Bereichen Sport, Soziales, Umweltschutz, Kultur usw. Die institutionelle Förderung ist äußerst beliebt, weil sich aus ihr faktisch eine Verpflichtung der öffentlichen Hand zur dauerhaften Subventionierung ergibt.

Wenn nur ein einzelnes Projekt einer Einrichtung gefördert wird, gilt das Besserstellungsverbot nicht. Es kommt erst dann zur Anwendung, wenn die betreffende Organisation eine Vielzahl von Projektförderungen erhält und im Ergebnis überwiegend von Steuergeldern lebt.

Der weite Geltungsbereich des Besserstellungsverbots

Das Besserstellungsverbot erstreckt sich auf alle mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängenden finanzwirksamen Regelungen. Sämtliche für die Welt der Behörden geltenden Vorgaben werden damit auf die geförderten Einrichtungen übertragen und sind von diesen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst oder vergleichbare tarifliche Regelungen der Länder.

Das Besserstellungsverbot umfasst allerdings nicht nur die Entgelte der Beschäftigten, sondern auch Personalausgaben im weiteren Sinne, also auch Essensgeldzuschüsse, Gehaltsvorschüsse, Reisekostenvergütungen, vermögenswirksame Leistungen, Wohnungsfürsorge und vieles mehr. Auch bei den Arbeitsbedingungen dürfen die Mitarbeiter der geförderten Einrichtungen gegenüber dem öffentlichen Dienst nicht bessergestellt werden, also bei den Arbeitszeitregelungen, der Ausstattung von Dienstzimmern, der Kraftfahrzeugnutzung oder bei Urlaub und Sonderurlaub.

Bei Eingruppierungen wird gemogelt

Viele kleine institutionell geförderte Einrichtungen, die nur wenige hauptamtliche Mitarbeiter haben, kommen mit den teilweise komplizierten Regelungen für den öffentlichen Dienst nur schwer zurecht. Größere Einrichtungen mit mehr Verwaltungskraft verstehen es besser, zum eigenen Vorteil auf dieser Klaviatur zu spielen. Immer wieder geschieht es beispielsweise, dass Tätigkeitsbeschreibungen und -bewertungen für die Mitarbeiter der geförderten Einrichtungen geschönt werden und es dadurch zu überhöhten tariflichen Eingruppierungen kommt. Der dadurch entstehende finanzielle Mehraufwand geht zu Lasten der Staatskasse. Die für die Förderung zuständigen staatlichen Stellen durchschauen solche Tricksereien entweder nicht oder nehmen sie in Kenntnis der Zusammenhänge stillschweigend hin. Nur die Prüfungen der Rechnungshöfe verhindern, dass solche Praktiken überhandnehmen.

Viele Führungskräfte halten sich nicht an die Spielregeln

Nicht selten werden aus den Fördermitteln unzulässige Zahlungen zum Beispiel für Gemeinschaftsveranstaltungen, für den Betriebssport oder aus Anlass von Familienfeiern geleistet. Auch sehen viele Führungskräfte von geförderten Einrichtungen nicht ein, dass sie sich eng an die restriktiven Regelungen des öffentlichen Dienstes über die Kraftfahrzeugnutzung oder für Dienstreisen halten müssen. Da dürfen Familienangehörige der Führungskräfte schon mal den Dienstwagen nutzen, da wird bei Reisekosten- und Spesenabrechnungen äußerst großzügig verfahren, da gibt es ungewöhnlich viele Arbeitsessen in den besten Restaurants.

Wenn solche Vorfälle bekannt werden, ist die Empörung in der Öffentlichkeit groß. Dann geht es nicht mehr nur um Verstöße gegen das Besserstellungsverbot, sondern der Vorwurf des unwirtschaftlichen Verhaltens, wenn nicht sogar der Untreue steht im Raum. Verfahren gegen die Führungskräfte gehen in solchen Fällen jedoch meist glimpflich aus. Allerdings sorgt das entstandene Aufsehen dafür, dass auch das Führungspersonal die geltenden Vorschriften wieder ernst nimmt.

Ausnahmen bei der Vergütung von Spitzenkräften

Nach geltendem Recht können Ausnahmen vom Besserstellungsverbot zugelassen werden. Zuständig hierfür sind die Finanzministerien in Bund und Ländern. Diese handhaben die Ausnahmeregelung sehr zurückhaltend. Wenn Ausnahmen beantragt werden, geht es zumeist um Vergütungsfragen. Beispielsweise trägt die geförderte Einrichtung vor, dass es im öffentlichen Dienst keine vergleichbaren Tätigkeiten gebe und man deshalb Gehälter wie in der Wirtschaft zahlen müsse. Häufig kommt es auch vor, dass die derzeitigen oder zu berufenden Chefs von geförderten Einrichtungen besser bezahlt werden wollen als die Führungskräfte vergleichbarer staatlicher Institutionen.

Leider muss man dann nicht selten erleben, dass das betreffende Finanzministerium nachgibt, weil angeblich die betreffende Spitzenkraft sonst nicht gehalten oder gewonnen werden kann. Dabei gibt es doch in allen Bereichen eine Vielzahl von qualifizierten Bewerbern, die bereit sind, Führungsaufgaben zu den üblichen Konditionen zu übernehmen!

Sonderregelungen für Wissenschaftseinrichtungen

Für eine Reihe von geförderten Wissenschaftseinrichtungen hat der Gesetzgeber vor einigen Jahren eine Ausnahme vom Besserstellungsverbot zugelassen. Danach gilt das

Besserstellungsverbot nicht für Gehälter oder Gehaltsbestandteile, welche Wissenschaftler dieser Einrichtungen von dritter Seite, sprich: von der Industrie, erhalten. Ansonsten wandern diese hervorragenden Wissenschaftler, so die Begründung, allesamt ins Ausland ab. Hier hat sich eine schlagkräftige Lobby durchgesetzt!

Da kann man nur hoffen, dass diese Ausnahmeregelung nicht zum Vorbild für andere durchsetzungsstarke Gruppen wird. Immerhin wird die Zusatzvergütung für die Wissenschaftler in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht aus Steuermitteln gezahlt, liebe Leserinnen und Leser, sagt mürrisch

Ihr

Gotthilf Steuerzahler

Dieser Text stammt aus dem kostenlosen Newsletter [Claus Vogt Marktkommentar](#). Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs [Krisensicher Investieren](#).

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die „Inflationsfalle“. Mehr zu Claus Vogt finden Sie [hier](#).